

Tu Was!

**Sozialpädagogische Alternativen
bei Schulordnungswidrigkeiten
nach §98 OWiG**

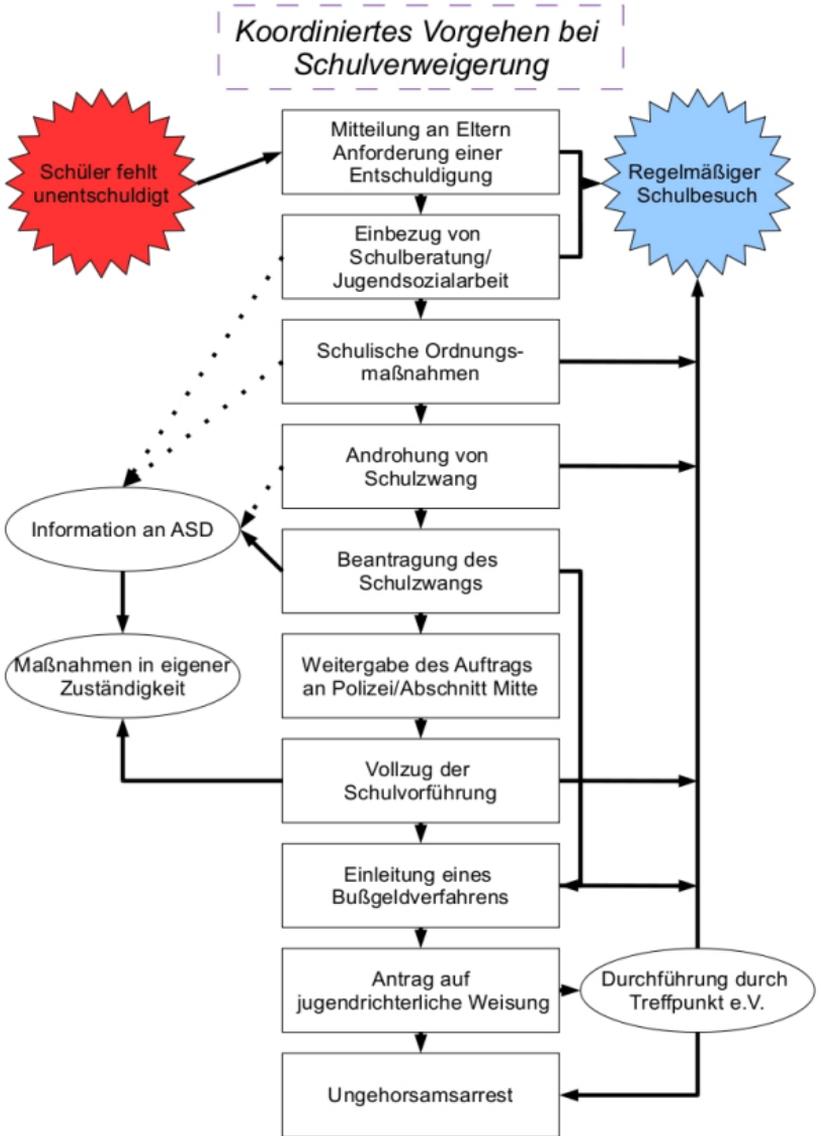


***Ein Angebot der Koordinierungsstelle
für gerichtliche Arbeitsweisungen
(KogA)***

Neben den Strafverfahren wird der KogA vom Jugendgericht ein nicht unerheblicher Anteil an Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Schulversäumnissen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zugewiesen. Oftmals bietet die Sanktion keinen direkten erzieherischen Effekt. Im Gegenteil, bei vielen SchülerInnen hat sich die schulische Situation zwischenzeitlich stabilisiert. Andere wünschen sich Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Schulform, einer Maßnahme oder eines Ausbildungsplatzes.



Treffpunkt e.V. bietet mit „Tu Was!“ eine erzieherische Maßnahme an, die mit den jungen Menschen einen Weg zurück in Schule und Ausbildung sucht und sie bei der Lösung persönlicher Problemlagen unterstützt. Mit den Alternativen „Überprüfung“ und „Einzelcoaching“ kann je nach individuellem Bedarf die jugendrichterliche Weisung nach §98 OWiG positiv genutzt werden.



Ablauf

- Zuweisung durch das Amtsgericht Nürnberg
- gesonderte Einladung an die Jugendlichen durch die KogA
- Vermittlungsgespräch/ Auswahl der passenden Maßnahme
- Durchführung der Maßnahme
- Meldung über Erfolg oder Nichterfolg der Maßnahme

Ziel

„Tu Was!“ bietet eine Alternative zur Ableistung von Arbeitsstunden bzw. der Arrestverbüßung und fördert durch sozialpädagogische Interventionen die Wiedereingliederung in das Schul- bzw. Ausbildungssystem.

Kontakt

KogA

Treffpunkt e.V.

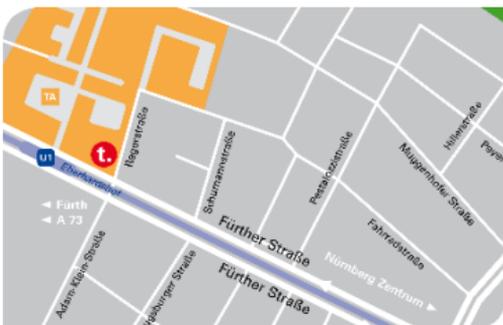
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

Telefon: 0911/ 27 47 69-1

Fax: 0911/27 47 69-3

E-Mail: koga@treffpunkt-nbg.de

Internet: www.treffpunkt-nbg.de



Lageplan und Öffentliche
Verkehrsanbindung:

U-Bahnlinie U1
Haltestelle Eberhardshof
Ausgang Regerstraße